

Weisung 202010001 vom 01.10.2020 – Projekt AIDAV – Erprobung der teilautomatisierten Bearbeitung von DALEB-Überschneidungsmitteilungen

Laufende Nummer: 202010001

Geschäftszeichen: GR2 – 7015.2 / 7017.10 / 6801.4 / 6901.4 / 3403

Gültig ab: 01.10.2020

Gültig bis: 31.03.2020

SGB II: nicht betroffen

SGB III: Weisung

Familienkasse: nicht betroffen

Mit dem dritten Umsetzungsbaustein des Projektes AIDAV wird in der Bearbeitung von DALEB-Überschneidungsmitteilungen eine teilautomatisierte Prüfung und Bearbeitung realisiert. Gemeinsam mit den Regionaldirektionen Berlin-Brandenburg und Sachsen erprobt das Projekt das Produkt und entwickelt dieses bis zur Einführungsreife weiter. Die gemeinsame Erprobung ermöglicht, die Anforderungen der Mitarbeitenden bereits in der Entwicklung zu berücksichtigen. Diese Weisung regelt die Rahmenbedingungen der Erprobung und der fachlichen Weiterentwicklung.

1. Ausgangssituation

Das Projekt Automatisierung in der Arbeitslosenversicherung (AIDAV) hat das Ziel, bis zum Jahr 2021 verschiedene Umsetzungsbausteine aus den Bereichen Kundenportal SGB III und Operativer Service zu entwickeln und einzuführen.

Mit dem dritten Umsetzungsbaustein „Teilautomatisierung der DALEB-Bearbeitung (TaDA)“ soll durch eine teilautomatisierte Prüfung und Bearbeitung von DALEB-Überschneidungsmitteilungen erreicht werden, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Teams ALG Plus des Operativen Service regelmäßig nur dann einen Prüfauftrag zur Prüfung der DALEB-Überschneidungsmitteilungen erhalten, wenn diese durch den

Automaten nicht zugeordnet werden können bzw. wenn bereits eine Anhörung durch den Automaten erfolgt ist.

Die Anhörungen werden den betroffenen Kundinnen und Kunden automatisiert zugesandt. Mit dem Versand der Anhörung wird ein Wiedervorlagedatum gesetzt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Teams ALG Plus des Operativen Service greifen den Fall dann wieder auf, wenn ein Poststück in der E-AKTE eingeht oder die Wiedervorlagefrist abgelaufen ist.

Durch das Projekt AIDAV ist eine Erprobung des Umsetzungsbausteines gemeinsam mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Operativen Services vorgesehen. Die Erprobung hat zum Ziel, die Entwicklung des Umsetzungsbausteines frühzeitig an den Anforderungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auszurichten, um eine hohe Qualität des Umsetzungsbausteins zu gewährleisten und eine gute Integration des automatisierten Teilprozesses in den zukünftigen Arbeitsalltag der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erreichen. Zudem wird in der Erprobung der bei Einführung des Umsetzungsbausteines zu erwartende Nutzen konkretisiert.

Bis zum 16.11.2020 soll die Entwicklung der Grundfunktionen zum Umsetzungsbaustein TaDA durch das Projekt AIDAV abgeschlossen sein, sodass ab diesem Zeitpunkt eine gemeinsame Erprobung und Weiterentwicklung mit den Operativen Services möglich wäre.

2. Auftrag und Ziel

Die Erprobung des Umsetzungsbausteines TaDA findet in den Operativen Services Cottbus, Leipzig und Potsdam statt.

Die Erprobung startet voraussichtlich am 16.11.2020 (Start der Programmversion P03) und soll zum 31.05.2021 abgeschlossen sein.

2.1 Prozess zur Erweiterung des Umsetzungsbausteins

Zusammen mit den oben genannten Operativen Services wird die Qualität der automatisierten Prüfungen und Entscheidungen beurteilt und durch eine gemeinsame schrittweise Anpassung der Abfragelogik des Verfahrens, eine Optimierung des Automatisierungsergebnisses angestrebt. Die notwendigen Abgleiche zur Beurteilung der Qualität der vom Automaten gelieferten Ergebnisse, werden zwischen den Mitgliedern des Projektteams AIDAV und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Operativen Services vereinbart.



Zu Beginn der Erprobung verändert sich der durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Operativen Services durchgeführte Prozess zur Prüfung und Bearbeitung von DALEB-Überschneidungsmitteilungen nicht. Die Operativen Services erhalten alle DALEB-Überschneidungsmitteilungen weiterhin als Bearbeitungsauftrag in der E-AKTE, so dass diese unverändert durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bearbeitet werden können.

Falls eine Prozessveränderung im Erprobungsverfahren angezeigt wäre, werden die Änderungen durch die Mitglieder des Projektteams AIDAV im Rahmen des Umsetzungsbausteines TaDA beschrieben und mit den beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Operativen Services abgestimmt. Mit einer Prozessveränderung wären keine Abweichungen von den Anforderungen der jeweils individuell übertragenen Dienstposten verbunden. Das Projekt AIDAV präsentiert zusätzlich 14-tägig in einer Videokonferenz die technischen und fachlichen Weiterentwicklungen sowie die daraus resultierenden Erweiterungen der Funktionalität des Verfahrens. Adressaten der Videokonferenz sind interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Projekts AIDAV selbst, der beteiligten Regionaldirektionen, Operativen Services und zentralen Fachbereiche.

Sobald die fachliche Weiterentwicklung die automatisierte vorläufige Zahlungseinstellung aufgrund einer DALEB-Überschneidungsmitteilung bei einer Kundin oder einem Kunden mit einem laufenden Leistungsfall zulässt, erhebt das Projekt AIDAV diese Fälle gesondert, um den beteiligten Operativen Services kurzfristig zu ermöglichen, die Richtigkeit der automatisierten vorläufigen Zahlungseinstellung zu überprüfen und ggf. zu korrigieren. Die Entscheidungen des Automaten sind auf die vorläufige Zahlungseinstellung beschränkt, die keine Rechtsfolgewirkung i.S.d. Art. 22 DSGVO haben.

2.2 Konkretisierung der Nutzenerwartung

Neben der Gewährleistung einer hohen Qualität des Umsetzungsbausteines und einer guten Integration des automatisierten Teilprozesses in den Arbeitsalltag der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat die Erprobung zum Ziel, den erwarteten Nutzen des Automatisierungsbausteines zu konkretisieren. Durch das Projekt AIDAV werden zu diesem Zweck ab Start der Erprobung die Anzahl der DALEB-Überschneidungsmitteilungen pro Operativen Service mit den folgenden zu erhebenden Daten in Verbindung gesetzt:

die Anzahl der DALEB-Überschneidungsmeldungen, die automatisiert abgearbeitet werden konnten (davon mit Anhörungsschreiben, davon mit vorläufiger Zahlungseinstellung, davon „z.d.A.“)



die Anzahl der DALEB-Überschneidungsmitteilungen, die nicht automatisiert abgearbeitet werden konnten.

Diese Weisung tritt mit Ablauf ihres Gültigkeitsdatums außer Kraft.

3. Einzelaufträge

Die Regionaldirektionen Berlin-Brandenburg und Sachsen

unterstützen bei Bedarf in Abstimmung mit dem Projekt AIDAV den Erprobungs- und Veränderungsprozess in den Operativen Services.

Die Agenturen für Arbeit Cottbus, Leipzig und Potsdam

benennen für die Operativen Services, sofern noch nicht geschehen, bis 01.11.2020 eine Erprobungskoordinatorin bzw. einen Erprobungskoordinator zuzüglich einer Stellvertretung an das Postfach des Umsetzungsbausteins, welche bzw. welcher die Kommunikation mit dem Projekt AIDAV für den Operativen Service koordiniert. Die Operativen Services unterstützen das Projekt AIDAV durch die im Abschnitt Auftrag und Ziel beschriebenen Aktivitäten und tragen damit maßgeblich zum Erfolg des Umsetzungsbausteines bei.

werden gebeten die örtlichen Personalräte, Schwerbehindertenvertretungen sowie den Gleichstellungsbeauftragten im Rahmen der guten Zusammenarbeit vollumfänglich zu informieren; bei Bedarf unterstützt das Projekt AIDAV mit weiterführenden Informationen.

4. Info

Diese Weisung tritt mit Ablauf ihres Gültigkeitsdatums außer Kraft.

5. Haushalt

Entfällt

6. Beteiligung

Der Hauptpersonalrat und die Hauptschwerbehindertenvertretung wurden beteiligt.

gez.

Unterschrift

Bereich Geldleistungen und Recht SGB III

Geschäftsbereich Geldleistungen und Rehabilitation